

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2016

Der Vorsitzende des Fachausschusses bittet um Mitteilung, ob Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll vom 01.11.2016 vorliegen. Da das nicht der Fall ist, wird um Abstimmung gebeten.

zugestimmt

Zu TOP 4 Benennung Schriftführer/in und Stellvertreter/in

Zur Schriftführerin wird Frau Sina Pöhlmann aus dem Amt 58, als ihre Stellvertreterin Frau Baerbel Kernchen aus dem Amt 53 vorgeschlagen. Herr Lindemann stellt den Anwesenden Frau Pöhlmann kurz vor. Frau Kernchen ist bereits Schriftführerin tätig gewesen und daher bekannt.

Herr Balzer bittet um Abstimmung; es liegen keine Einwände vor.

zugestimmt

Zu TOP 5 Vorstellung der Haushaltsschwerpunkte durch die für den Fachausschuss zuständigen Ämter v.: Amt 50, Amt 53, Amt 58

Frau Wjertzoch, Sachgebietsleiterin Haushalt und Sozialhilfe, und **Frau Bänsch**, Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe, beide Amt 50, stellen ihre vier Haushaltsschwerpunkte in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Eichrichtungen, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe vor. Die Ausführungen liegen in Schriftform vor und werden dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage von **Frau Freninez** zum erwähnten Recht auf Gründung weiterer Pflegestützpunkte erklärt **Frau Bänsch**, dass dies nur in Abstimmung mit Frau Helminiak, Gesundheits- und Sozialplanung, Dez. I, erfolgen kann und gemeinsam mit der AOK, die derzeit federführend im Bereich der Krankenkasse sei, geplant werden sollte. Es gibt keine weiteren Fragen.

Anschließend übergibt der Ausschussvorsitzende das Wort an **Frau Fabian** vom Amt 53, Sachgebietsleiterin Verwaltung. Sie stellt als einen Haushaltsschwerpunkt die Erneuerung der Fachsoftware dar, was in Zusammenarbeit mit der EDV ansatzweise im vergangenen Jahr in Planung war und was sich teilweise bereits in der Ausschreibung befindet.

Ein weiterer Punkt ist die schrittweise Ausstattung der Mitarbeiter mit neuer Technik, z. B. Laptops und Smartphones, um die Rufbereitschaft und Datenübermittlung im Außendienst zu verbessern. Als einen Problempunkt bezeichnet **Frau Fabian** die Honorarkosten, die im Bereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes entstehen, da nach wie vor ein Ärztemangel besteht. Zwar seien bereits zwei Neueinstellungen erfolgt, die ab 01.04.2017 ihren Dienst antreten werden, jedoch müssen weitere Stellen besetzt werden. In diesem Zusammenhang müsse auch beachtet werden, dass weiterhin Kosten während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter entstehen. Die Kosten für den Infektionsschutz werden weitgehend als Fehlbedarfsfinanzierung über das Ministerium gefördert. Die Haushaltsansätze für die allgemeinen Kosten weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Herr Hilke bittet um weitere Erläuterung bezüglich der Planung der zu besetzenden Stellen. **Frau Fabian** führt dazu aus, dass zu den bereits erwähnten zwei Stellen in Vollzeit (ab

01.04.2017) eventuell ab Juni 2017 die Besetzung einer 0,5-Stelle für den Jugendärztlichen und einer 0,5-Stelle für den Amtsärztlichen Dienst erfolgt. Eine Stelle ist weiterhin unbesetzt. Weitere Fragen an Frau Fabian gibt es nicht.

Frau Kaiser, kommissarische Amtsleiterin des Amtes 58, teilt zu Beginn ihrer Ausführungen mit, dass im Jahr 2016 keine 100%ige Refinanzierung durch das Land zu erwarten war. Die Leistungen zur Grundsicherung im Jahr 2016 lagen in einem Volumen von 8,7 Mill. € und werden 2017 auf voraussichtlich 10,3 Mill. € steigen, die Leistungen zur Unterbringung und Integration von 10,5 Mill. € im Jahr 2016 auf 17,8 Mill. € im Jahr 2017. Sie betont, dass 2016 eine Refinanzierung von 86 % erfolgt sei und im Jahr 2017 bei 70 % liegen wird. Derzeit gehen die Bemühungen in die Richtung, die Vorhaltungs- und Leerstandskosten entsprechend zu senken. Erwähnt wurde, dass die Zugangseinschätzungen des Landes wegen fehlender Prognosen des Bundes in den Jahren 2015 und 2016 getarnt waren. 2016 wurde beispielsweise mit einer Zugangsgröße von 1.625 Personen gerechnet, tatsächlich wurden 805 Personen aufgenommen, im Jahr 2015 sind von 2.600 Personen tatsächlich 1.618 Personen angekommen.

Seit Ende Oktober ist unter Bezugnahme auf das Landesaufnahmegesetz die Erstattungsverordnung rückwirkend zum 01.04.2016 in Kraft getreten, was die inhaltliche Umsetzung – was tatsächlich erstattungsfähig ist – sehr schwierig werden ließ. Nach der Erstattungsverordnung sind die Leistungen für die Unterbringung, Gesundheitskosten, Bildung und Teilhabe sowie die Gesamtleistungen aufgrund von Einzelnachweisen. Weiterhin werden Erstattungspauschalen für Wachschatz, Migrationssozialarbeit, Unterkunfts- und Sachleistungen gewährt.

Die Landkreise arbeiten gemeinsam an dem Problem der Erstattung der Vorhaltungs- und Leerstandskosten. Hier gab es bereits am 20.12.2016 einen Termin für das Inkrafttreten der Richtlinie zum sogenannten „Fairen Lastenausgleich“. Inhaltlich wurden dort die Kriterien erörtert, was an Refinanzierung möglich ist. Ende Januar findet diesbezüglich eine Beratung statt. Angemerkt wurde auch, dass es wichtig ist, dass weiter an der landesseitigen Erstattung der Integrationskosten gearbeitet wird, da die vom Bund an die Länder geflossenen Mittel bisher nicht ausgereicht wurden.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Balzer** fragt nach, ob für 2017 Mittel für die im letzten Jahr beschlossene Ehrenamtsrichtlinie zur Förderung der Integration von Flüchtlingen eingeplant wurden. **Frau Kaiser** gibt hierzu an, dass dafür 15.000 € eingeplant seien.

Herr Hilke bittet bezüglich des Kostenblockes Unterbringung/Integration um Erläuterung, welche Kriterien dazu führen, dass eine Steigerung der Kosten um 7 Mill. € erwartet wird, zumal der Anteil an der Refinanzierung durch das Land um 10 Prozentpunkte sinkt. Gibt es vom Land Vorgaben, wie viele Plätze vorgehalten werden müssen? **Frau Kaiser** erklärt, dass Kostentreiber die vom Land laut Prognose von 2015 geschaffenen Unterbringungsplätze und die daraufhin basierenden langfristig geschlossenen Verträge sind. Man müsse bedenken, unter welchem Druck zum damaligen Zeitpunkt Verträge geschlossen und Investitionen getätigt wurden. Diesbezüglich gibt es für 2017 die große Hoffnung, dass seitens des Bundes eine völlig neue Prognose erstellt wird, denn wenn man Ist und Soll gegenüber stellt, sind bisher nur 50 % erfüllt.

Frau Wagner fragt an, ob es bei dem Leerstand nicht möglich sei, Flüchtlinge, auch mit anerkanntem Status, in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen zu lassen, da ihr bekannt sei, dass Obdachlosenheime hierfür in Anspruch genommen worden sind. Diese leben wohl dort mit samt ihrem Mobiliar.

Frau Kaiser führt aus, dass das Augenmerk darauf gerichtet sei, die Unterkünfte auszulasten, man aber den Einzelfall betrachten müsse. Grundsätzlich können anerkannte Flüchtlinge auch weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Es gibt aber Problemfälle, die z. B. wegen ihres Verhaltens ein Hausverbot erhalten haben oder sich nicht den gesetzlichen Bestimmungen anpassen möchten. Es gibt auch Fälle, die am Wochenende in Deutschland ohne Vorankündigung einreisen und daher keine Unterkunft bereit steht. Dieser Einzelfall kommt unter anderem dann auch im Obdachlosenheim unter. **Herr Lindemann** bestätigt diesen Sachverhalt

und führt dazu aus, dass manche Familien innerhalb Deutschlands ständig den Wohnort wechseln, ohne sich an- oder abzumelden.

Bezüglich der in den Medien verbreiteten Nachrichten und der Geschehnisse in den letzten Tagen und Wochen an, ob sich in unserem Landkreis sogenannte „Gefährder“ aufhalten, antwortet **Herr Lindemann**, dass diese Kategorie aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Es gibt Problemfälle, die sicherlich in den Bereich der Kriminalität passen, dies aber durch die Justiz einzustufen ist. Der Landkreis steht mit diesen Behörden regelmäßig in Verbindung und wird informiert.

Herr Balzer bedankt sich für die Ausführungen zu den Haushaltsschwerpunkten und geht zu TOP 5 über.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Diskussion zur Erarbeitung einer Ehrenamtsrichtlinie im Landkreis Oder-Spree

Herr Balzer bezieht sich auf die vorangegangenen Ausschuss- und Kreistagssitzungen, bei denen bereits die Erarbeitung der Ehrenamtsrichtlinie durch Herrn Lindemann und Frau Wagner eingebracht wurden und bittet um das Einreichen von Schwerpunkten, um diese noch in diesem Jahr verabschieden zu können und somit die Arbeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen.

Herr Lindemann übernimmt das Wort und stellt dar, dass die Ehrenamtsrichtlinie in Zusammenarbeit und durch die Zuarbeit der Fachämter eine gute Grundlage für die Arbeit im Ehrenamt darstellen würde. Die Bedarfe und die Form, in der die Ehrenamtlichen tätig sind, müssen ermittelt werden, um darzustellen, in welcher Form Einsparungen durch das Tätigwerden der Ehrenamtlichen entstehen. Somit wäre der Bedeutung und Wertschätzung des Ehrenamtes Gebühr getragen. In Erfahrung gebracht werden muss auch, inwieweit perspektivisch die Unterstützung durch Schulungen und Aufwendungsersatz und eine öffentliche Wertschätzung erforderlich ist. Es muss sich darüber verständigt werden, ob und wie das Ehrenamt von bürokratischen Hürden entlastet werden kann. Die Unterstützungen, die bisher beispielsweise einige Büros erfahren, oder einzelne Auszeichnungsveranstaltungen, sind nicht ausreichend. Wenn man die Leistungen und Dienste in Anspruch nimmt, gehöre die hauptamtliche Unterstützung durch die Verwaltung dazu. Überblick und Stetigkeit sind unabdingbar.

In der Volkshochschule werden bereits Schulungen im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“ durchgeführt, die die rechtliche Seite behandeln, berichtet **Herr Hilke**. Es sei wichtig, zu definieren, wer überhaupt ehrenamtlich tätig ist. Er bezieht sich hier auf die Kriterien, die das Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse erarbeitet hat, und zwar im Hinblick auf den Versicherungsschutz im Bereich Unfall-/ Haftpflichtversicherung (z. B. bei der Organisation, beim Besuch von Veranstaltungen oder bei der Betreuung von Personen). Steuerliche Schwerpunkte, wie z. B. Nebenverdienst, müssen beachtet werden. Wer darf überhaupt eine Aufwandsentschädigung empfangen, ohne, dass diese angerechnet wird? Die finanziellen Aufwendungen sollten letztendlich nicht zum Nachteil des Empfängers werden. Ein Vorschlag wäre, dass Ehrungen/Auszeichnungsveranstaltungen erfolgen, hier jedoch Personen ausgezeichnet werden, die aus den eigenen Reihen benannt werden. Das heißt, gezielt durch eine Kampagne/einen Aufruf die Personen einzubeziehen, die betreut werden. Denn hier könnten diejenigen erreicht werden, die tatsächlich Arbeit am Betreuten bzw. vor Ort leisten.

Frau Freninez führt aus, dass eine qualifizierte Schulung der Ehrenamtler sehr wichtig sei, da sie oftmals eine beratende Position einnehmen. **Herr Hilke** verweist darauf, dass es bereits

Förderungen für rechtliche Schulungen durch das Land Brandenburg gibt. Die Schulung ist speziell auf die Punkte Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Steuern ausgerichtet und sehr anspruchsvoll. Es müsse aber bei der VHS in Erfahrung gebracht werden, ob eventuell Anschlussförderungen möglich sind.

Herr Balzer, der die Tätigkeit als ehrenamtlicher Referent in der Selbsthilfe ausübt, teilt diesbezüglich mit, dass es auch hier die Unterstützung von den Kommunen, von den Landkreisen und Ländern für Vereine gibt, die jedoch ausbaufähig sind. Gerade im Bereich der ehrenamtlichen Referenten als Multiplikatoren ist die Unterstützung wichtig. **Frau Wagner** weist darauf hin, dass eine deutliche Unterteilung stattfinden sollte, da z. B. die Sportvereine unter anderem für ihre Übungsleiter bereits Geld bekommen. Ehrenamt sollte nicht bezahlt werden, sondern nur eine Erstattung der Auslagen erfolgen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass nicht alle Ehrenamtlichen institutionell angegliedert oder bekannt sind und im freien Raum aus Eigeninitiative heraus arbeiten. In der Richtlinie sollte verankert werden, dass die Zugehörigkeit zu einer Institution Grundlage für die Unterstützung ist, in der Hoffnung, wirklich jeden Ehrenamtler zu erreichen. Sie schlägt weiterhin vor, die Erfahrungen aus der Woche des bürgerschaftlichen Engagements in Fürstenwalde mit einfließen zu lassen.

Frau Kaiser verweist auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene Ehrenamtsrichtlinie zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und berichtet über den Stand der Umsetzung. Dabei bestätigt sie, dass die Kontaktaufnahme mit den Freiwilligenagenturen, Netzwerken und Trägern ein erster Schritt war, um mehr über die Motivation und die Arbeitsbereiche der Ehrenamtlichen in Erfahrung zu bringen. **Frau Niels** bittet um Überlegung in die Richtung, dass viele Ehrenamtler die Öffentlichkeit scheuen und sich gerade dann überfordert fühlen, wenn sie sich einer Institution oder einem Verein anschließen sollen und sich bewusst dagegen entscheiden. Sie berichtet über ihre Erfahrungen aus einem landesweiten Integration-Netzwerktreffen, bei welchem sich in Deutschland lebende Ausländer unterschiedlicher Nationen und ihre Arbeit vorstellten. Sehr praxisnah wurden Wünsche, Ideen und Erfahrungen über die Arbeit, Finanzierung und Schwierigkeiten weitergegeben und nach Lösungen gesucht. Die Schwierigkeit, die ihrer Meinung nach hier auch wieder bestünde, sei die Koordinierung durch eine öffentliche Stelle. Ebenso betont sie auch, dass die Qualifizierung der Ehrenamtler sehr wichtig sei, um wirksam in der Öffentlichkeit zu arbeiten. Einerseits sollte nicht vergessen werden, wieviel bei dem Einsatz ehrenamtlicher Personen gespart wird, andererseits müsse aber wieder mehr professionalisiert werden; gerade im sozialen Bereich. **Frau Griesche** betont, dass das Ehrenamt in Form einer Aufwandspauschale unterstützt werden müsse. Dabei sollte der einfache Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten und die Arbeit regelmäßig überprüft werden, so dass sich niemand bevorteilen kann. Zum angesprochenen Thema Anschluss von Ehrenamtlichen an Institutionen und Vereine mahnt **Frau Freninez**, dass erfasst werden sollte, wo Bedarfe bestehen. Die Bereiche des Umlandes sind breit gefächert und man müsse erwarten, dass sich die Ehrenamtler aus den Gemeinden davor scheuen werden, sich bei Vereinen oder Institutionen zu melden. Frau Wagner stellt daraufhin noch einmal klar, dass sie damit zumindest die namentliche Erfassung erwarte und keine engere Zusammenarbeit oder der Eintritt in Vereine erforderlich wird.

Abschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die inhaltlichen Vorschläge und bittet zu bedenken, dass wegen der demografischen Entwicklung es immer schwieriger sein wird, Ehrenamtliche zu finden und der Erlass der Ehrenamtsrichtlinie nicht in die Ferne rücken solle. Als realistisches Ziel für den Entwurf der Richtlinie werde Ende des ersten Halbjahres anvisiert.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Information zur Integration von Asylbewerbern im Landkreis Oder-Spree
v.: Katja Kaiser, komm. AL Amt 58

Frau Kaiser bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Tagesordnungspunkt 5. Zum Stand 31.12.2016 wurden im Landkreis 805 Personen aufgenommen. Die Hauptherkunftsländer waren Syrien, Afghanistan, Russische Föderation, Iran und auch ein nicht geringer Anteil an Afrikanern.

Änderungen wurden im Bereich der Unterbringung vorgenommen; Gemeinschaftsunterkünfte in Bad Saarow und Schöneiche eröffnet und mit vorerst kleiner Personenzahl belegt. Im Gegenzug befindet sich die Gemeinschaftsunterkunft in Heinersdorf in der Schließung.

Die nächsten Ziele sind die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zum 01.04.2017, erste Abstimmungen mit der Brandenburgischen BKK hat es bereits gegeben und der Ausbau der Migrations-/Sozialarbeit.

Bezüglich des Personalstandes konnte die Erhöhung von 1 VZE auf 4 VZE erreicht werden. Hier gibt es bezüglich der Umsetzung Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt/Oder. Seit Dezember 2016 ist die Stelle der Bildungskoordination besetzt, so dass im Rahmen des Bundesprogrammes der Qualifizierungsbedarf nicht nur für Flüchtlinge ermittelt werden kann. Frau Kaiser weist darauf hin, dass es hier nicht nur im Bereich der Flüchtlinge, sondern auch der restlichen Bevölkerung Handlungsbedarf besteht. Insofern wurden bereits die ersten Kontakte zu den Netzwerken, Trägern und Vereinen geknüpft und mit der Erfassung des Bedarfes begonnen. Wegen der Trägervielfalt und der unterschiedlichen Begebenheiten wird es in Zukunft die verstärkte Arbeit im Bereich Qualitätsmanagement geben.

Herr Hilke bittet um Auskunft, wie hoch die Quote der anerkannten Asylbewerber im Landkreis ist, was mit den abgelehnten Asylbewerbern passiert und wie viele davon sind geduldet und wie viele abgeschoben werden.

Frau Kaiser bittet um Verständnis, dass sie die konkrete Zahl nicht nennen kann, aber schon aufgrund der zugewiesenen Personen nach den Herkunftsländern unterschieden werden muss. Der größte Teil kommt aus Syrien, das heißt, dass diese Personen eine große Bleibeperspektive haben und deren Verfahren relativ schnell abgeschlossen sind. Die komplexeren Fälle kommen aus Afghanistan, der Russischen Föderation und afrikanischen Ländern. Aus der Zuweisung normalerweise ausgenommen sind die Dublin-Fälle, außer dass diese die sechs Monatsfrist überschreiten. Das bedeutet, dass per Gesetz eine Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung nur sechs Monate gestattet ist. Das betrifft die Personen aus der Russischen Föderation und 90 % Dublin-Fälle. Oftmals ist der Ausgang der Bearbeitung der Fälle aus Afghanistan und aus der Russischen Föderation unklar und abhängig von Entscheidungen des BAMF. Dort konzentriert sich aufgrund der Zielvorgaben des Bundes die Bearbeitung auf die Fälle aus Syrien, Iran und Irak. Zur Zahl der Duldung/Abschiebung schildert Frau Kaiser das Problem, dass 90 % der abgelehnten Fälle den Rechtsweg beschreiten und für diesen Zeitraum die Duldung ausgesprochen werden muss und keine Rückführung erfolgt. Zudem kommen gesundheitliche Probleme und die Schwierigkeiten in der Mitwirkung. Oftmals sind keine Pässe vorhanden, ohne die keine Rückführung erfolgen kann und die Beschaffung ein langwieriges Verfahren bedeutet.

Es wird nachgefragt, welche Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden, wenn die Personen nicht an dem Verfahren mitarbeiten und sich z. B. nicht zur Botschaft zur Beschaffung von Pässen begeben. **Frau Kaiser** erklärt, dass dann eine Senkung der Grundleistungen erfolgt.

Herr Lindemann führt dazu weiter aus, dass man hier sehr vorsichtig und sensibel arbeiten müsse, zumal diese Personen oftmals eine hohe Renitenz aufweisen und nicht nur nachlässig sind, sondern eine gewisse Absicht bzw. Energie dahinter steckt. Der Schutz der Bevölkerung steht im Vordergrund, denn es ist davon auszugehen, dass der Bedarf durch Kriminalität gedeckt wird (Drogenhandel sei erwähnt). Die Ausweisung ist ein komplexes Problem, was auf

Landesebene besser organisiert werden muss. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist hier ein wichtiger Punkt. Angesprochen wurde auch, dass die Infrastruktur sehr schlecht vorbereitet ist, da in den vergangenen Jahren so gut wie keine Ausweisungen vorgenommen wurden und kein Personal für die Durchführung zur Verfügung steht. Das wird im Moment auf Bundesebene diskutiert, das Problem sollte zentralisiert werden, denn die Rückführungshemmnisse können nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden.

Herr Balzer bedankt sich für die Ausführungen, die Aufmerksamkeit der Anwesenden und beendet damit die erste Sitzung des Fachausschusses im Jahr 2017.

zur Kenntnis genommen

gez.

Frank Balzer

Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

Sina Pöhlmann

Schriftführerin